

Vorlage für die Beschlussfassung der Grundumlage 2022

Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe (606) (FG-Tagung am 29. September 2021)

Grundumlagen für 2022:

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte und zusätzlich mit einem festen Betrag je zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeten Glückspielapparats.

- 1. Pro Betriebsstätte ein fester Betrag € 70,-
- 2. Pro Glücksspielapparat ein fester Betrag € 12,-
- Ruhendsatz..... € 35,-

Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG),
ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.

Die Grundumlagen sind pro Mitglied mit 12.000,- Euro gedeckelt.

Die übrigen Bestandteile des Fachverbandsbeschlusses über die einheitliche
Bemessungsgrundlage vom 15.5.2018 werden mit 0 festgesetzt.
